

München, am 3.4.2016

1. Stellungnahme zu den Eckpunkten der Weiterbildung

Die dgkjf begrüsst die sorgfältige und weitblickende Ausarbeitung der Eckwerte der Weiterbildungsordnung (WBO). Insbesondere ist der zentrale Stellenwert der Einbindung von Weiterbildungsinstituten ein sehr bedeutsamer Eckstein.

Folgende Punkte sind unseres Erachtens noch änderungs- bzw. ergänzungsbedürftig:

1. Die beiden Gebiete „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ und „Psychotherapie für Erwachsene“ müssen noch getrennt ausgearbeitet werden.
2. Die Weiterbildungszeit sollte auf drei Jahre gekürzt werden (3 Jahre in Vollzeit oder 5 Jahre Teilzeit)
3. Der verfahrensbezogene Kompetenzerwerb sollte wie bei den ärztlichen WBOs geteilt werden in einen Teil mit dichter Supervision (1 : 4) und einen mit weniger dichter Supervision (1 : 8), z.B. 1.600 Stunden Behandlung mit 300 Stunden Supervision (100 Stunden 1:8 und 200 Stunden 1:4)

Davon 800 Stunden Psychotherapiesitzungen mit 200 Stunden Supervision (davon 100 Stunden einzeln und 100 Stunden in Gruppen mit maximal 4 Teilnehmern)
4. Weiterbildungsstätten dürfen nur Weiterbildungsinstitute, Ambulanzen, Kliniken und Praxen bzw. deren Abteilungen sein, die therapeutische Einrichtungen sind und mindestens zu 50 % psychotherapeutische Leistungen anbieten. Also keine Beratungseinrichtungen und keine Reha-Einrichtungen, bei denen nur randständig Psychotherapie stattfindet, auch wenn die Leitung psychotherapeutisch ausgebildet ist.
5. Es sollte festgehalten werden, was eine angemessene Vergütung ist.
6. Der Gesetzgeber muss bereits im neuen Approbations-Gesetz festhalten, dass nach der Approbation die Notwendigkeit der Weiterbildung besteht, um den psychotherapeutischen Beruf selbständig ausüben zu können und damit auch das Recht auf angemessene Bezahlung.
7. Die Selbsterfahrung muss im ersten Hauptverfahren erfolgen, da dies zwingend zur Aneignung und Durchdringung dieses Verfahrens notwendig ist.
8. Vom Selbsterfahrungsleiter darf weder eine dienstliche Abhängigkeit noch eine Abhängigkeit im Rahmen der Weiterbildung (z. B. WB-Leiter) bestehen.
9. Die Selbsterfahrung muss im ersten Weiterbildungsjahr beginnen (im ärztlichen Bereich ist das nicht geregelt, weshalb viele erst im fünften Jahr ihre Selbsterfahrung machen).
10. In der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie muss familientherapeutische Weiterbildung integriert sein. Ohne familientherapeutische Kompetenz kann dieses Gebiet nicht ausreichend bestritten werden.